

**öffentlich**

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bürgeramt	24.02.2021	2021/235

  

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Hauptausschuss	10.03.2021
Stadtrat	17.03.2021

**Betreff:**  
Kommissarische Berufung von Ortswehrleitern der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Salzwedel

Beschlussvorschlag:  
Der Bürgermeisterin wird die Befugnis übertragen, ablaufende Berufungen der bisherigen Ortswehrleiter bzw. stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Salzwedel zum Ehrenbeamten auf Zeit bis zum Ablauf des 30.09.2021 zu verlängern.

Sachverhalt:  
Nach Maßgabe von § 15 Abs. 3 BrSchG LSA werden Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter von den Mitgliedern im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches vorgeschlagen. Dies erfolgt üblicherweise auf der jährlichen Mitgliederversammlung der jeweiligen Ortswehr. Im weiteren Verlauf erfolgt die Berufung zum Ehrenbeamten auf Zeit durch den Stadtrat der Hansestadt Salzwedel.

Bedingt durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind Jahreshauptversammlungen der Ortswehren auch aktuell noch untersagt, gerade auch um die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Salzwedel aufrechtzuerhalten.

In einzelnen Ortswehren laufen die Berufungen zum Ehrenbeamten auf Zeit in naher Zukunft ab. Um Vakanzen bei den Führungsfunktionen zu vermeiden, soll die Bürgermeisterin ermächtigt werden, die bisherigen Amtsinhaber unter Beibehaltung des satzungsgemäßen Anspruches auf Aufwandsentschädigung bis zur regulären Neuberufung kommissarisch als (stellvertretende) Ortswehrleiter zu berufen. Diese Ausnahmeregelung soll für einen Zeitraum bis zum 30.09.2021 Gültigkeit beanspruchen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja       nein

Gesamtkosten der Maßnahmen ( Beschaffungs-/ Herstellungskosten )  EUR	jährliche Folgekosten/-lasten  EUR <div style="text-align: right; margin-right: 20px;">keine</div> <input style="width: 20px; height: 15px; margin-left: auto; margin-right: 0;" type="checkbox"/>	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf )  EUR	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)  EUR	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbe- lastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten  EUR	
Veranschlagung im Ergebnishaushalt  <input style="width: 20px; height: 15px; margin-right: 5px;" type="checkbox"/> 20	im Finanzhaushalt  <input style="width: 20px; height: 15px; margin-right: 5px;" type="checkbox"/> 20		<input style="width: 20px; height: 15px; margin-right: 5px;" type="checkbox"/> nein	<input style="width: 20px; height: 15px; margin-right: 5px;" type="checkbox"/> ja, mit EUR	Haushaltsstelle